



Rahmenlehrplan



BERUFSBILDUNG
Ausbildungsordnungen

für den Sportunterricht
an Berufsschulen

vom 17. Oktober 2001

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
www.bbt.admin.ch

Autoren:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
Bundesamt für Sport (BASPO)
Arbeitsgruppe Schule + Bildung der Eidgenössischen Sportkommission (ESK)

Redaktion und Gestaltung:

BBT / Autorengruppe

Bezugsadresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik, EDMZ, 3003 Bern

Druck:

EDMZ, 2001

EDMZ 4.2001 5000 (D) 2000 (F) 500 (I)

Bestellnummer:

Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen

Seite

1. Leitlinien

5

2. Richtziele

5

2.1 Beziehungsebenen

7

2.2 Lebensbereiche

8

3. Informationsziele

9

3.1 Sachkompetenz

10

3.2 Sozialkompetenz

10

3.3 Selbstkompetenz

11

3.4 Methodenkompetenz

12

4. Grundlagen und Umsetzung

13

4.1 Sport-/Bewegungsunterricht

13

4.2 Rahmenbedingungen

17

4.3 Umsetzung

18

Schullehrplan
Schulsportkonzept

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT),
gestützt auf Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 14.
Juni 1976,

erlässt den nachfolgenden

Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen.

Aufgaben des Rahmenlehrplans

Der Rahmenlehrplan legt die Leitlinien, die Richt- und Informationsziele für den Sportunterricht an Berufs- und Fachschulen verbindlich fest und gibt Empfehlungen für die praktische Umsetzung.

Er ist die Grundlage für die Erarbeitung von Schullehrplänen, welche den aktuellen berufsspezifischen, personellen sowie den lokalen und regionalen Rahmenbedingungen für Sportunterricht Rechnung tragen.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2004 sind an den einzelnen Berufsschulen ein Schullehrplan und ein entsprechendes Schulsportkonzept zu erarbeiten oder zu überarbeiten. Der Schullehrplan mit dem Sportkonzept ist die Grundlage für den Unterrichtsalltag und dient als Kontrollfunktion für die vorgesetzten Stellen. Zudem schafft er für interessierte Personen und Institutionen die nötige Transparenz.

1 Leitlinien

Gesundes Bewegen, sportliches Handeln sowie das Verstehen dieser Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Dies führt zu einem verantwortungsbewussten Verhalten gegenüber der eigenen Person, der Gesellschaft und der Natur.

- ▶ Der Sportunterricht befähigt die Lernenden zum selbständigen Sporttreiben und leitet zum Nachdenken über ihr sportliches Handeln an.
- ▶ Der Sportunterricht verbessert das physische, psychische und soziale Wohlbefinden und fördert dadurch die Gesundheit.
- ▶ Der Sportunterricht thematisiert beim gemeinsamen Erleben von Bewegung und Sport Aspekte der Gemeinschaftsfähigkeit und des Verhaltens in der Natur.
- ▶ Der Sportunterricht beeinflusst die Lebensqualität positiv und fördert die Voraussetzungen für lebenslanges sportliches Bewegen.

2 Richtziele

Im Zentrum der Zielsetzungen des Sportunterrichts stehen die Jugendlichen als individuelle Persönlichkeiten, die Förderung ihrer Handlungsfähigkeit im sportlichen Bewegen und die Unterstützung ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

- ▶ Die Lernenden erwerben im gesellschaftlichen und schulischen Kontext die Fähigkeit, das eigene Sporttreiben und Sportlernen bewusst, zielorientiert, ökonomisch und kreativ zu gestalten.
Sie lernen, Sportaktivitäten selbständig zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen.
Sie werden angeleitet, Probleme sportlichen Handelns zu erkennen, zu analysieren und Lösungen zu finden.
Die Förderung dieser Kompetenzen befähigt sie, das gemeinsame und das persönliche Sporttreiben selbst zu gestalten.
- ▶ Der Sportunterricht ermöglicht das Erleben vielfältiger Bewegungsformen und Bewegungsräume.
Die Lernenden erhalten Gelegenheit, sich unter ihresgleichen freudvoll zu bewegen: Neues erfahren und entdecken, sich gegenseitig messen und herausfordern, gemeinsam spielen, üben und leisten.
Der Sportunterricht hat vermittelnden, ausgleichenden und präventiven Charakter. Er fördert und thematisiert die Umsetzung von erworbenen Kenntnissen und Verhaltensweisen in den Alltag.

Beziehungsebenen und Lebensbereiche

Das Sporttreiben und -erleben im Sportunterricht prägt die Eigenverantwortung, das Verhalten innerhalb der Lebensgemeinschaften und gegenüber der Umwelt.

Ebenso befähigt reflektiertes sportliches Handeln zu differenzierterem Bewegungsverhalten in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit.

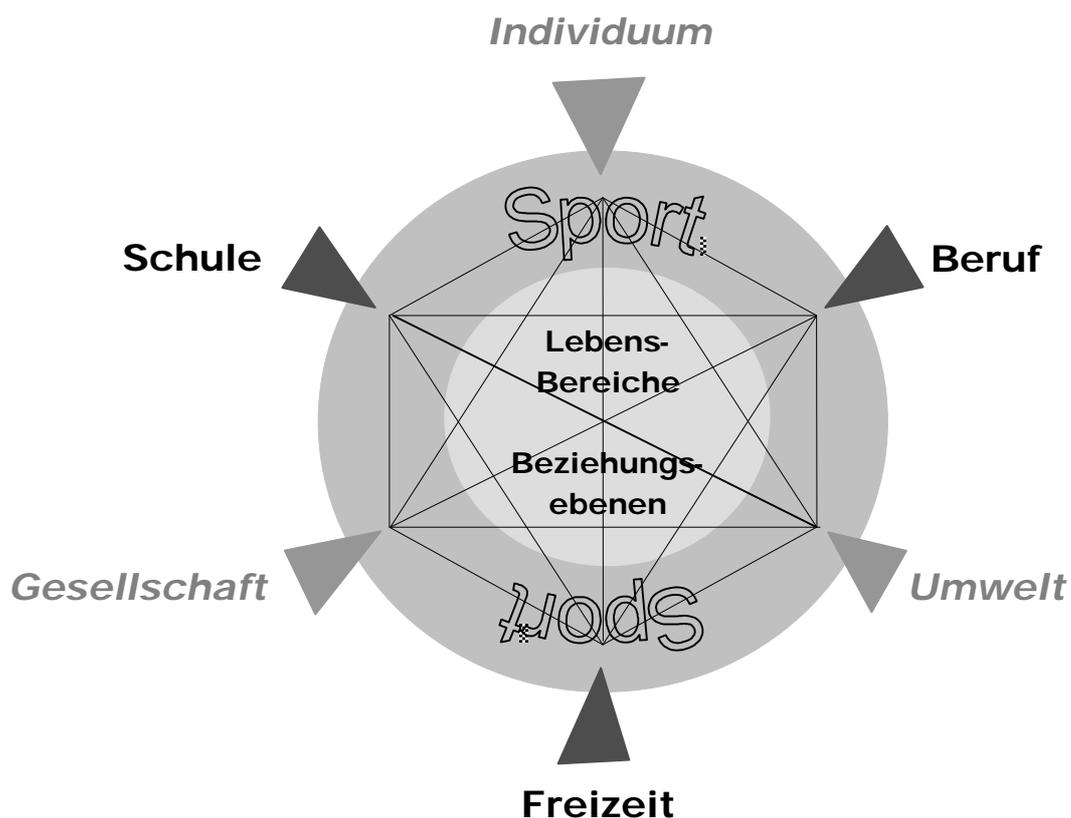
Nachfolgend werden punktuell die Aufgaben des Sportunterrichts und das angestrebte Verhalten der Jugendlichen bezüglich der Beziehungsebenen und der Lebensbereiche beschrieben.

Beziehungsebenen:

Individuum – Gesellschaft – Umwelt

Lebensbereiche:

Schule – Beruf – Freizeit



Jede Beziehungsebene und jeder Lebensbereich kann über den Sport thematisch vernetzt werden.

2.1 Beziehungsebenen

Individuum

- ▶ Der Sportunterricht leistet als entscheidenden Beitrag zu einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung eine harmonische Entwicklung des Körpers, der Gefühlswelt und des Verstandes.
Der Sportunterricht bildet den Körper als Organismus und Ausdrucksmittel und fördert die psychomotorischen Fähigkeiten. Durch vielfältige Bewegungserfahrungen werden sowohl Fähigkeiten als auch Fertigkeiten in ihren Abläufen gesichert, verfeinert oder neu erworben.
Die Vielfältigkeit des Sportunterrichts befähigt die Jugendlichen, sich für bestimmte Sporttätigkeiten zu entscheiden und diese in ihrer Freizeit selbständig auszuüben.
- ▶ Im Sportunterricht wird die Akzeptanz von Unterschieden gefördert und Lösungsansätze werden erarbeitet.
Die Erwartungshaltungen und die sportlichen Erfahrungen der Jugendlichen werden berücksichtigt und auf aktuelle Interessen und Neigungen wird eingegangen. So gestaltet Unterricht motiviert, erhält und verstärkt die Freude am Sporttreiben.
- ▶ Im Sportunterricht werden eigene und fremde Grenzen der sportlichen Kompetenzen und des Verhaltens erkennbar. Situativ werden Fairness und Wertvorstellungen thematisiert, um ein individuell differenzierteres Verhalten zu erreichen.
- ▶ Die Jugendlichen durchleben während ihrer Lehrzeit den Übergang vom Jugendlichen zum Erwachsenen, was - am meisten für sie selber - eine grosse Herausforderung darstellt.
Die Lehrperson bietet Orientierungshilfen und Orientierungsmöglichkeiten an, welche den Jugendlichen helfen, sich selber besser kennen zu lernen und bewusster mit Mitmenschen und der Umwelt umzugehen.

Gesellschaft

- ▶ Im Sportunterricht werden Rücksichtnahme, tolerante Grundhaltung, gegenseitiges Helfen und Fairness als allgemeine Umgangsformen gepflegt. Vielschichtige Begegnungen beim gemeinsamen Sporttreiben unterstützen eine konstruktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Persönlichkeiten und wirken grundsätzlich integrierend.

Umwelt

- ▶ Viele attraktive Bewegungs- und Sportaktivitäten finden im Freien statt. Ein wertschätzender Umgang mit der genutzten Natur ist im Sportunterricht eine Grundhaltung.
- ▶ Sportgeräte und -materialien werden sorgfältig behandelt und respektvolles Verhalten in den Sportanlagen ist eine Selbstverständlichkeit.

2.2 Lebensbereiche

Schule

- ▶ Die Jugendlichen sind bei der Festlegung von Zielen und der Auswahl von Inhalten, Lernwegen und Lernkontrollen mitbeteiligt.
- ▶ Die Jugendlichen werden im Sportunterricht mit interdisziplinären Themen konfrontiert und sie lernen, sportbezogene Projekte zu initiieren, mitzugestalten und zu vernetzen.
- ▶ Das Sporttreiben an der Schule trägt zu einem positiven Lernklima und damit zu einer Verbesserung der Schulkultur bei. Im Sportunterricht wird soziales Wohlbefinden thematisiert.

Beruf

- ▶ Spezifische Belastungssituationen sowie Fehl- und Überbelastungen des Bewegungsapparates werden analysiert. Gesundheitsrelevante Verhaltensmuster und vorbeugende Massnahmen werden aufgezeigt oder gemeinsam erarbeitet und angewendet.
- ▶ Der Unterricht ermöglicht eine gezielte Förderung der physischen und psychischen Belastbarkeit und Leistungsfähigkeit. Der Umgang mit persönlichen Energiressourcen und Stressfaktoren wird bewusster.

Freizeit

- ▶ Die Jugendlichen werden auf Möglichkeiten des Sporttreibens in ihrer Freizeit aufmerksam gemacht und informiert. Die Einsicht, sich auch über die Schulzeit hinaus regelmässig zu bewegen, wird unterstützt. Im Unterricht wird deshalb gezielt der Bezug zu ausserschulischen Sport- und Bewegungsangeboten hergestellt.
- ▶ Um Sport treiben zu können, ist der Erwerb von grundlegenden Handlungskompetenzen notwendig. Motorische Fähigkeiten, sportartspezifische Fertigkeiten und Regelkenntnisse bieten Voraussetzungen für das Sporttreiben mit anderen. Die Auswahl bestimmter Sportarten im Unterricht animiert die Jugendlichen zur aktiven Freizeitgestaltung.
- ▶ Die Jugendlichen bringen ihren Freizeitsport in die Schule. Sie erhalten Gelegenheiten, während des Sportunterrichts den Mitschülerinnen und Mitschülern ihr sportliches Hobby vorzustellen und dieses gemeinsam zu erleben.

3 Informationsziele

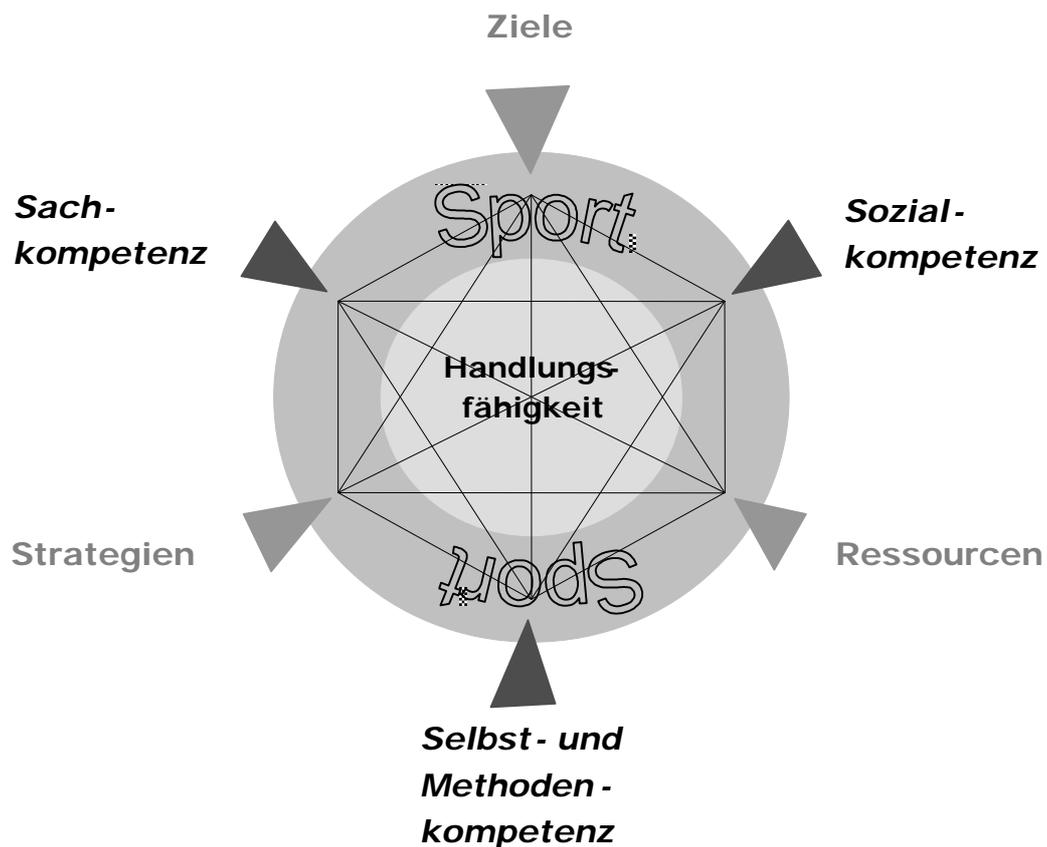
Handlungsfähigkeit

Handlungsfähigkeit im Sport setzt sich aus den folgenden Kompetenzbereichen (Informationszielbereichen) zusammen:

- Sachkompetenz
- Sozialkompetenz
- Selbst- und Methodenkompetenz

Sie bezieht sich auf:

- Ziele
- Ressourcen
- Strategien



3.1 Sachkompetenz

Kenntnisse und Einsichten

- ▶ Die Lernenden erkennen die Zusammenhänge von Sport und Gesellschaft (z.B. in den Themenbereichen Trendsportarten, Spitzenleistungen, Doping, Umweltbelastungen usw.) und können sich darüber eine eigene Meinung bilden.
- ▶ Sie anerkennen den Sinn von Regeln und kennen Fachbegriffe.
- ▶ Sie wissen, wie Bewegung und Sport die Gesundheit beeinflussen und handeln entsprechend einsichtig. Sie sind sich der Risiken für die Gesundheit durch Fehlbelastungen und Körperdefizite bewusst und kennen die Massnahmen für eine vorbeugende und ausgleichende Sportpraxis.

Technische und taktische Fähigkeiten

- ▶ Die Lernenden verbessern und vernetzen verschiedene Bewegungsaspekte wie Gestalten, Trainieren, Leisten, Spielen, Kämpfen usw.
- ▶ Sie entwickeln beim Ausüben von Spielsportarten taktisches Verhalten und Spielverständnis.
- ▶ Sie kennen ihre körperliche Leistungsfähigkeit, d.h. die Funktion des Bewegungsapparates, des Stoffwechsels und des Nervensystems. Sie erleben und verbessern Bewegungsabläufe auch ausserhalb des Sports und wenden Bewegungs-, Entspannungs- und Regenerationsformen situationsgerecht an.
- ▶ Sie wenden die Fachsprache des Sports an und halten sich an vereinbarte Regeln des Fairplay.

3.2 Sozialkompetenz

Beziehungsfähigkeit

- ▶ Die Lernenden wenden im Sportunterricht die Regeln des Respekts und des Anstandes an und verfeinern ihr Einfühlungsvermögen.

Kommunikationsfähigkeit

- ▶ Die Lernenden wissen, dass auch im Sportunterricht Offenheit, Spontaneität und Transparenz wichtige Elemente des Zusammenlebens sind.
- ▶ Sie nehmen eine positive Feedbackkultur an.
- ▶ Sie bemühen sich, z.B. Aufgabenstellungen, Konflikte usw. mittels Kommunikation zu lösen.

Teamfähigkeit

- ▶ Die Lernenden werden im Sportunterricht in Gruppen integriert, handeln entsprechend und entwickeln dabei ihre Teamfähigkeit.

Toleranz und Konfliktfähigkeit

- ▶ Die Lernenden akzeptieren, dass das Zusammenleben von einer Vielfalt an Voraussetzungen und Werthaltungen geprägt ist.
- ▶ Sie streben eine sachbezogene Streitkultur an, welche Unterschiede zulässt und auf Konfliktbeseitigung ausgerichtet ist.

Mitverantwortung

- ▶ Die Lernenden tragen für die Gruppe, das Team, den Klassenverband und für das ganze Umfeld Mitverantwortung.

3.3 Selbstkompetenz

Selbstwahrnehmung

- ▶ Die Lernenden wissen, dass die Grenzen des eigenen Körpers mit seinen physischen und psychischen Möglichkeiten beeinflussbar sind.
- ▶ Sie sind sich bewusst, dass regelmässige körperliche Betätigung die Gesundheit unterstützt und damit das Wohlbefinden hebt.
- ▶ Sie deuten Signale des Körpers richtig und lernen, daraus Konsequenzen zu ziehen.

Leistungsfähigkeit

- ▶ Die Lernenden erkennen, dass sie durch den Sport die Leistungsfähigkeit in verschiedenen Lebensbereichen erhöhen und dadurch auch ihre allgemeine Leistungsbereitschaft vergrössern.

Belastbarkeit

- ▶ Die Lernenden erkennen, dass durch eine gute körperliche Leistungsfähigkeit die Belastbarkeit in verschiedener Hinsicht verbessert wird und dass Erholungszeiten kleiner werden.

Selbstakzeptanz

- ▶ Die Lernenden wissen um ihre eigenen Stärken und Schwächen und lernen damit umzugehen. Sie finden und akzeptieren ihren eigenen Lernrhythmus.
- ▶ Sie nehmen beeinflussbares, schädigendes Verhalten wie z.B. Rauchen, übertriebenen Alkoholkonsum oder schlechte Ernährungsgewohnheiten nicht als gegeben hin.

Selbstbestimmung

- ▶ Die Lernenden nehmen berechtigte Kritik an, engagieren sich selber aber auch kritisch.
- ▶ Sie lernen durch sportliche Aktivitäten die Verantwortung für sich selber, für ihr sportliches Handeln und damit auch für ihr Verhalten gegenüber anderen zu übernehmen.

Selbstreflexion

- ▶ Die Lernenden entwickeln die Fähigkeit, ihr eigenes Handeln selbstkritisch zu hinterfragen und verändern ihr Verhalten entsprechend.

3.4 Methodenkompetenz

Planen – Durchführen – Auswerten

- ▶ Die Lernenden planen ihr sportliches Handeln vorausschauend.
- ▶ Sie führen ihre sportlichen Aktivitäten zielorientiert und ihren persönlichen Voraussetzungen entsprechend durch.
- ▶ Die Lernenden setzen sich mit ihren Sporterlebnissen auseinander, werten ihr Sporttreiben aus und ziehen daraus Konsequenzen.

Organisation

- ▶ Die Lernenden treffen mit geeigneten organisatorischen Mitteln und Wegen Vorbereitungen für sportliches Handeln alleine und in der Gruppe, um die Ausführung einer gestellten Aufgabe sicher zu stellen.

Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung

- ▶ Die Lernenden können sportbezogene Informationen beschaffen, sachlich/situativ verarbeiten und kritisch hinterfragen.

Problemlösung

- ▶ Die Lernenden setzen sich gedanklich und praktisch mit erfolgsversprechenden Methoden (Problemlösungs-, Lern-, Trainingsmethoden) auseinander. Sie erproben vernetztes Denken.

4 Grundlagen und Umsetzung

4.1 Sport-/Bewegungsunterricht

Für den Sportunterricht ist es notwendig, den Sportbegriff differenziert zu betrachten und für alle Beteiligten klar und knapp zu definieren.

Sport ist im Volksmund zu einem Sammelbegriff geworden. Beinahe alle Freizeitaktivitäten, welche Körper und Bewegung einbeziehen, werden global als Sporttreiben bezeichnet.

Unterscheidbare, jedoch nicht exakt trennbare Teilbereiche der kulturell gewachsenen menschlichen Bewegungskultur sind:

- ▶ die **Spielkultur**,
wenn die Bewegung von einer Spielabsicht geprägt ist;
- ▶ die **Ausdruckskultur**,
wenn der bewegte Körper der Darstellung und der Körpersprache dient;
- ▶ die **Gesundheitskultur**,
wenn Bewegung der Erhaltung oder der Wiederherstellung der Gesundheit und des Wohlbefindens dient;
- ▶ die **Sportkultur**,
wenn Rivalität, Konkurrenz und Überbietung (meist unter genauer Reglementierung) vorherrschen.

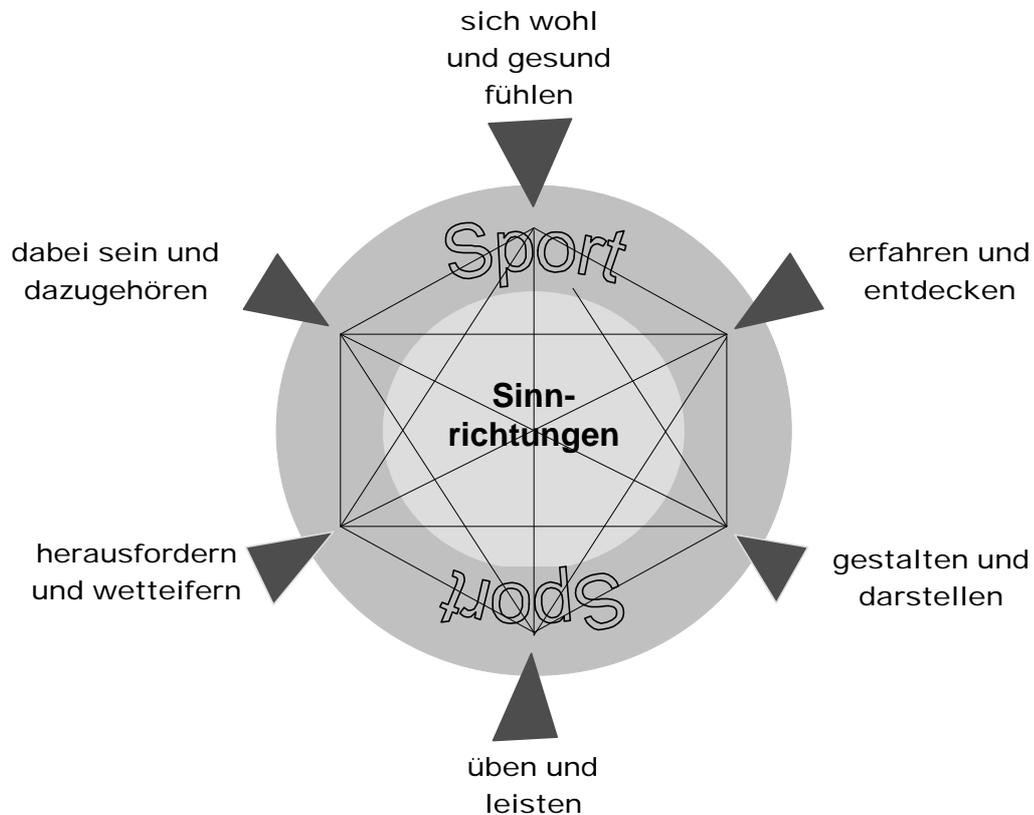
Ein auf Vielfalt von Bewegungserfahrungen ausgerichteter Sport- und Bewegungsunterricht an den Berufsschulen muss das globale (oft enge) Sportverständnis hinterfragen, relativieren und die Ausgewogenheit zwischen allen bewegungskulturellen Bereichen anstreben.

Sportunterricht ist **Erziehung zum Sport und durch Sport !**

Sporterziehung heisst im Berufsschulsport, Lern- und Erfahrungsgelegenheiten zu schaffen bzw. zu ermöglichen. Im Unterrichtsprozess ergeben sich voraussehbare, aber auch spontane erzieherische Momente mit konkreten Themen. Die Wirkung, ein bestimmtes Verhalten der Jugendlichen verändern zu wollen, ist in solch aktuellen Situationen ungleich grösser, als durch eine bezuglose und abstrakte Vermittlung.

Sportunterricht ist **mehrperspektivischer Unterricht !**

Er zielt auf eine umfassende Körper-, Bewegungs- und Sporterziehung und thematisiert verschiedene Sinnrichtungen.



Meistens sind es mehrere und miteinander vernetzte „Beweg-Gründe“ (Sinnrichtungen), welche durch ihr Zusammenwirken Begeisterung auslösen. Es ist Aufgabe und Chance des Sportunterrichts, junge Erwachsene während ihrer aktuellen Phase des Übertritts in die Erwachsenenwelt bei ihrer individuellen Sinnfindung zu fordern und zu fördern.

Sportunterricht ist **fremd-, mit- und selbstbestimmt** !

Das Differenzieren zwischen Fremd-, Mit- und Selbstbestimmung des Unterrichts durch die Jugendlichen muss erarbeitet werden und stellt entsprechende Anforderungen an ihr motorisches, organisatorisches und methodisches Können, wie auch an ihre Fähigkeit und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Sportunterricht ist **handlungsorientierter Unterricht** !

***Handlungsorientierter
Unterricht ist ...***

... und bedeutet für den Sportunterricht:

- ▶ ***sinnsuchend
und
sinngelitet***

Der Sportunterricht ermöglicht vielfältige, sinngelitete Erlebnisse und Erfahrungen. Sportinhalte sind so zu vermitteln, dass unterschiedliche Sinnperspektiven angesprochen werden.

- ▶ ***ziel-, prozess-
und
ergebnis-
reguliert***

Ziele und Inhalte werden gemeinsam abgesprochen. Unterrichtsprozesse basieren auf Beziehungen, ermöglichen Vermittlung und fördern Begegnungen. Begabte und weniger begabte Jugendliche müssen gleichermaßen das Gefühl der Akzeptanz und der Zugehörigkeit zur Lerngruppe erfahren können, was entsprechende Handlungsspielräume erfordert. Der Vergleich von Absichten und Ergebnissen reguliert das Unterrichtsgeschehen und ist Grundlage für die weiterführende Planung.

- ▶ ***erfahrungs-
und
erwartungs-
gesteuert***

Die Lehrperson nimmt die Jugendlichen mit ihrer Lern- und Sportbiographie ernst; sie respektiert und nutzt entsprechende Erfahrungen und Erwartungen. Eigene Erfahrungen und Erwartungen sind für den Unterricht grundlegend und werden durch die Lehrperson für sich selber und im Kollegium reflektiert.

- ▶ ***situations-
und
umweltvernetzt***

Der Sportunterricht orientiert sich an den situativen Voraussetzungen und nutzt sie optimal und flexibel. Das Verhalten in der Natur und in Sporteinrichtungen wie auch der Umgang mit Sportgeräten werden thematisiert.

Ein den beschriebenen Anforderungen entsprechendes Konzept der Sportinhalte für den Berufsschulsport unterscheidet die folgenden **6 Lernbereiche**:

- ▶ **Bewegen
Darstellen
Tanzen**
 - Das Bewusstsein schaffen für einen funktionellen Umgang mit dem Körper und mit der Bewegung als Teil einer ganzheitlichen Lebensgestaltung.
 - Den bewussten und gekonnten Umgang mit dem Körper fördern.
 - Körperperformende und darstellende Bewegungsgestaltungen durch ...

- ▶ **Balancieren
Klettern
Drehen**
 - Die Schwerkraft im Umgang mit dem eigenen Körper und mit Geräten bewusst erproben und erleben.
 - Bewegungsgesetze entdecken und damit umgehen.
 - Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitern beim ...

- ▶ **Laufen
Springen
Werfen**
 - Elementare Erfahrungen in den Grundtätigkeiten Laufen, Springen und Werfen sammeln.
 - Grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben.
 - Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden beim ...

- ▶ **Spielen**
 - Elementare sportspiel-übergreifende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensweisen erwerben.
 - Sportspiel-übergreifende und sportspiel-spezifische Fertigkeiten und Verhaltensweisen entwickeln.
 - Einige Sportspiele auswählen und pflegen wie z.B. ...

- ▶ **Im Freien**
 - Vielfältige Körper-, Bewegungs- und Sporterfahrungen im Freien sammeln.
 - Spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln.
 - Sporttreiben im Freien ...

- ▶ **Übergreifende Anliegen**
 - Entdecken von weiteren Möglichkeiten, wie Bewegung, Spiel und Sport erlebt und erfahren werden kann.
 - Zum Beispiel in den Bereichen:
 - Gesundheit, Sicherheit, soziale Aspekte, Anlässe und Feste, Lager, außerschulischer Sport, ...

4.2 Rahmenbedingungen

Als verbindliche Rahmenbedingungen gelten die bestehenden **normativen** Vorgaben. Die gegebenen **situativen** und **personalen** Bedingungen sind als solche teilweise veränderbar und zu optimieren bevor sie als Grundlage für den neuen Schullehrplan dienen können.

► **Normative Rahmenbedingungen:**

- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 19. April 1978 (Art. 33, 35, 37, 63, 64)
- Verordnung über die Berufsbildung vom 7. Nov. 1979 (Art. 30, 31)
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (Art. 2, 3, 6)
- Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 26. Juni 1972 (Art. 5)
- Verordnung des Bundesrates vom 14. Juni 1976 über Turnen und Sport an Berufsschulen (Art. 4, 16)
- Verordnung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 1. Juni 1978 über Turnen an Berufsschulen (Art. 3)
- Wegleitung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) vom 1. Juni 1987
- Der vorliegende BBT-Rahmenlehrplan für den Sportunterricht an Berufsschulen
- Lehrmittelreihe Sporterziehung. Eidg. Sportkommission ESK (Hrsg.), 1998

► **Situative Rahmenbedingungen**

z.B.:

- | | |
|---|---|
| - Art und Grösse der Schule | Kaufmännische oder gewerblich-industrielle Berufsschule |
| - Ausbildungstypen | 2-, 3-, 4-jährige Lehren |
| - Infrastruktur für den Sportunterricht | Hallen, Anlagen, Material, Budget, Fremdnutzungsmöglichkeiten von Sport-Infrastruktur |
| - Pensengestaltung | Anzahl der Lehrpersonen, Anzahl und Art der Sportanlagen
Erschwerte Bedingungen; Distanz Schule-Sportanlagen, Einzugsgebiet mit langen Anreizeiten |
| - Zusammenarbeit, Partnerschaften | mit Vereinen, lokalem Sportamt, Firmen |
| - Verpflegungsmöglichkeiten | Mensa, Zwischenverpflegungsautomaten |
| - Schulkultur | Leitbild, Umschreibung des Bildungsauftrages, Kommunikation, Führung, Teamfähigkeit, Umgang mit Problemsituationen |
| - Weiterbildungsmöglichkeiten | Verpflichtung, Finanzierung, schulinterne Möglichkeiten |
| - Institutionalisierte Lernberatung | Hilfestellungen, Beratung bei persönlichen Problemen für Lernende und Lehrende |
| - Qualitätsentwicklung, -sicherung | Möglichkeiten der Mitentwicklung und Mitgestaltung |
| - | |

► **Personale Rahmenbedingungen**

z.B.:

- | | |
|--|---|
| - Lehrkörper für den Sportunterricht | Altersstruktur, Belastbarkeit, Ausbildungen, Spezialisten, Spezialistinnen |
| - Lokale Anstellungsbedingungen | Polyvalenz, Entlastung für die Leitung/Betreuung/Organisation des Sportbetriebes |
| - Gesamtlehrkörper | Möglichkeiten der fächerübergreifenden Zusammenarbeit, gemeinsame Problemlösung |
| - Erwartungen und Fähigkeiten der Jugendlichen | Sportinhalte, Ziele, Projektideen |
| - Kontakte nach „ausser“ | mit Arbeitgebern, lokalen Berufsverbänden, Ämtern, mit den Abwärtspersonen und dem Reinigungspersonal |
| - ... | |

4.3 Umsetzung

Prozess

Das BBT erwartet eine prozesshafte Umsetzung, welche die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule zweckmässig und kreativ entwickelt und berücksichtigt.

Ziel ist ein Schullehrplan (Leitbild, Ziele, Inhalte, Methoden) und ein entsprechendes Schulsportkonzept.

Der dafür vorgesehene zeitliche Rahmen endet mit Schulbeginn 2004 und soll anschliessend evaluierte Resultate ermöglichen.

Die an einer Zusammenarbeit interessierten Lehrpersonen der verschiedenen Schulen werden durch entsprechende BBT/BASPO-Weiterbildungsangebote während den kommenden Jahren unterstützt und begleitet.

Qualität

Die von den meisten (künftig allen) Berufsschulen angegangene Einführung und Anwendung eines Qualitätsmanagement-Systems zur Überprüfung, Entwicklung und Sicherung ihrer Leistung liegt auch im Interesse des Sportunterrichts. Es ist sinnvoll und zweckmässig, die anstehende Arbeit der Sportkollegien in das von der Schule gewählte Qualitäts-Konzept zu integrieren und damit den Sportunterricht noch besser zu verankern und noch transparenter zu gestalten.

Schlussbestimmungen

Aufhebung des bisherigen Rechts

Der Lehrplan im Fach Turnen und Sport vom 15. März 1979 wird aufgehoben.

Übergangsbestimmungen

Die Einführung des vorliegenden Rahmenlehrplans erfolgt nach Möglichkeiten und Voraussetzungen der einzelnen Berufsschulen auf das Schuljahr 2002/2003, spätestens auf das Schuljahr 2004/2005.

Klassen, welche den Sportunterricht nach dem bisherigen Lehrplan begonnen haben, können den Unterricht nach diesem abschliessen.

Inkrafttreten

Der Rahmenlehrplan tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Bern, den 17. Oktober 2001

Bundesamt für Berufsbildung und
Technologie
Der Direktor: Eric Fumeaux